

Durchführung der Maßnahmen der Besatzungsbehörden und Anerkennung unserer Pflicht zur Wiedergutmachung.

Hat sich an der Notwendigkeit der Erfüllung dieser Forderungen irgend etwas verändert? Ich sage nein! Es sind die gleichen Interessen, die uns zwingen, in der gleichen Gemeinsamkeit auf diesen Gebieten weiterzuarbeiten. Im Gegenteil, die Gemeinsamkeit der Aufgaben ist seit dem 14. Juni 1945 noch weiter gewachsen. Seit dem Beginn der Spaltungspolitik der westlichen Besatzungsmächte ist die gemeinsame nationale Not des deutschen Volkes noch sichtbarer geworden, so daß sich als neue gemeinsame Aufgaben hinzugesellt haben:

der Kampf gegen die Zerreißung Deutschlands und für die Einheit unseres Landes,

der Kampf für einen gerechten Friedensvertrag,

der Kampf gegen den Raub des Ruhrgebietes und

die Notwendigkeit der Zusammenarbeit für eine gelenkte planvolle Wirtschaft.

Es ist also nicht richtig, daß sich die Blockpolitik verengt hat, sondern im Gegenteil, ihr Aufgabengebiet hat sich sehr fühlbar und spürbar erweitert. Wenn sich hierbei hin und wieder einmal Schwierigkeiten ergeben, so sind diese Schwierigkeiten in erster Linie auf eine Verkennung der Situation insofern zurückzuführen, als es gewisse Kreise in den bürgerlichen Parteien gibt, die glauben, ihre trübe Politik unter Außerachtlassung der Tatsache führen zu können, daß wir ein besetztes Land sind. Daraus ergibt sich naturgemäß, daß innerhalb der bürgerlichen Parteien ein klares Verständnis für die objektiven Verhältnisse herrschen muß, unter denen sie sich entwickeln. Ein Vertreter der Sowjetischen Militärverwaltung hat diese Verhältnisse auf dem CDU-Parteitag in Erfurt, im September 1948, wie folgt zusammengefaßt:

„Erstens haben die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführten Reformen die sozialökonomische Struktur der Zone entscheidend verändert. Die Herrschaft der Gutsbesitzer wurde liquidiert, die Betriebe der Kriegsverbrecher, aktiven Nazis und Kriegsgewinnler wurden enteignet und in Volkseigentum verwandelt.

Zweitens sind die Ostgrenzen Deutschlands durch die Potsdamer Beschlüsse festgesetzt und unveränderlich. Entsprechend diesen Beschlüssen sind